

Anhang zum Schulreglement, Art. 11

Schulgeldermässigung

Der Rabatt muss von den Eltern beantragt werden.

Taxation des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens

Steuerbares Einkommen plus 10% Vermögen	Rabatt in %	Geschwisterrabatt
40'000 – 44'900	0	10
35'000 – 39'900	10	20
30'000 – 34'900	20	30
25'000 – 29'900	30	40
20'000 – 24'900	40	50
15'000 – 19'900	50	60
10'000 – 14'900	60	70
0 – 9'900	70	70

Steuerbare amtliche Werte werden bei der Berechnung der Rabatte wie folgt einbezogen:

bis CHF 400'000 steuerbar - 20 % Rabatt (2 Stufen nach oben auf der Skala)
über CHF 400'000 steuerbar Rabatt auf Gesuch hin

Familienrabatt

Bei Einkommen, die ausserhalb obiger Tabelle, jedoch unter CHF 80'000.- liegen, kann ein Familienrabatt beantragt werden, sofern mindestens drei Kinder an der Musikschule Bantiger eingeschrieben sind. Der Rabatt wird wie folgt gewährt: bei 3 Kindern 20%, bei 4 Kindern 30% auf der gesamten Schulgeldrechnung.

Ein- und Austritte (s. Schulreglement Artikel 15)

Ein- und Austritte

¹ Ein- und Austritte sind dem Sekretariat in jedem Fall schriftlich mitzuteilen; spätestens bis am
- 1. Juni für das Herbstsemester: Beginn im August
- 1. Dezember für das Frühlingsemester: Beginn im Februar

² Unterbleibt die fristgerechte Abmeldung, muss das Schulgeld für das neue Semester entrichtet werden.

Instrumentenwechsel Lehrerwechsel

Ein Instrumenten- oder Lehrerwechsel kann nur semesterweise erfolgen und bedarf einer schriftlichen Mitteilung bis zu den obenerwähnten Terminen.

Änderung der Unterrichtsdauer

Änderungen der Unterrichtsdauer sind dem Sekretariat bis zu obenerwähnten Terminen schriftlich mitzuteilen.